

TEXTILE
SOLUTIONS.

INDUSTRY
SOLUTIONS.

SCIENCE & SERVICE
SOLUTIONS.

CHT

SMART CHEMISTRY
WITH CHARACTER.

INFORMATIONEN ÜBER SICHERHEITS- MASSNAHMEN

GEMÄSS § 11 DER STÖRFALLVERORDNUNG
CHT GERMANY GMBH, STANDORT DUSSLINGEN

INFORMATIONSBROSCHÜRE

Gemäß § 11 der Störfallverordnung für die benachbarte Öffentlichkeit der CHT Germany GmbH | Werk Dußlingen



WAS IST EIGENTLICH DIE STÖRFALLVERORDNUNG?

Die Störfallverordnung ist eine Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Danach sind Betriebe, in denen gefährliche Stoffe ab einer bestimmten Menge vorhanden sind, verpflichtet, getroffene Sicherheitsmaßnahmen der Öffentlichkeit bekanntzumachen.

Insbesondere geht es dabei um Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Störfälle, zur Begrenzung der Auswirkungen und zur Gefahrenabwehr.

WARUM INFORMIEREN WIR SIE?

Ein wichtiger Bestandteil der Vorbeugung und Gefahrenabwehr ist die Information aller Personen und Einrichtungen mit Publikumsverkehr, die von den Auswirkungen eines Störfalles betroffen sein könnten.

Die CHT Germany GmbH betreibt im Industriegebiet Steinig in Dußlingen ein Produktionswerk zur Herstellung chemischer Stoffe. Dieses ist gemäß Störfallverordnung ein Betriebsbereich der oberen Klasse.

Dies haben wir dem Regierungspräsidium Tübingen gemäß § 7 Störfallverordnung angezeigt.

Ein Sicherheitsbericht entsprechend § 9 Störfallverordnung und ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan entsprechend § 10 Störfallverordnung wurden erstellt und werden regelmäßig von uns überarbeitet.

Von den zuständigen Behörden wurde ein externer Notfallplan gemäß § 8a Landeskatastrophenschutzgesetz erstellt.

Dieser beinhaltet detailliert alle notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung und zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Werksgeländes, Maßnahmen zur Warnung der Bevölkerung sowie dem Zusammenwirken der Einsatzkräfte.

WAS PRODUZIEREN WIR?

Die CHT ist ein weltweit operierendes Unternehmen für Spezialitätenchemie.

Unsere Produkte verbessern die Qualität, die Funktionalität und die Performance von Textilien, Baustoffen, Papier sowie von Reinigungs- und Pflegeprodukten im Bereich der Konsumgüterindustrie.

Die chemischen und physikalischen Prozesse laufen bei der Produktion in geschlossenen Reaktoren bei unterschiedlichen Temperaturen und Drücken ab. In weiteren Verfahrensschritten werden durch Mischen, Filtrieren etc. die gewünschten Zubereitungen produziert.

Daneben betreiben wir am Standort Anlagen zur Lagerung chemischer Stoffe.

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

CHT Germany GmbH, Tübingen

Diese Hinweise sind Teil der Öffentlichkeitsinformationen gemäß Störfallverordnung des Werkes Dußlingen der CHT Germany GmbH

Stand: 04/2019 | Gültig bis: 04/2024

Design: DACHCOM.DE, Lindau

Druck: Druckerei Maier, Rottenburg

Auflage: 4.000 Stück



WIE SICHER SIND UNSERE ANLAGEN IM WERK DUSSLINGEN?

Unsere Betriebsanlagen wurden nach dem Stand der Technik errichtet. Sie werden gewissenhaft gewartet und kontrolliert sowie in regelmäßigen Abständen von Sachverständigen geprüft.

Unser Werk wird vom Regierungspräsidium Tübingen überwacht. Der Termin der letzten Vor-Ort-Besichtigung ist auf unserer Internetseite veröffentlicht. Ausführliche Informationen dazu und zum Überwachungsplan nach § 17 Abs 1 der Störfallverordnung erhalten Sie beim:

Regierungspräsidium Tübingen

Telefon 07071 757 - 0

Fax 07071 757 - 3190

E-Mail poststelle@rpt.bwl.de

Trotz des hohen Sicherheitsstandards sind Ereignisse wie Feuer, Explosionen oder Freisetzungen von Stoffen nicht grundsätzlich auszuschließen. Dabei kann es je nach Art des Ereignisses und den gerade herrschenden Witterungsverhältnissen zu einer Belastung der Luft, des Bodens und des Wassers kommen. Dies kann unter sehr ungünstigen Umständen auch zu einer Beeinträchtigung von Mensch und Umwelt sowie zu Sachschäden außerhalb des Werkes führen. Deshalb treffen wir alle geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung ihrer Auswirkungen.

WELCHE SICHERHEITSVORKEHRUNGEN HABEN WIR GETROFFEN?

- ▶ Die CHT Germany GmbH unterhält eine betriebliche Brandschutzgruppe mit einer Stärke von ca. 20 ausgebildeten Feuerwehrleuten.
- ▶ Bei Austritt von Flüssigkeiten in eines unserer Kanalsysteme kann der Abwasserablauf abgesperrt werden.
- ▶ Für die Aufnahme von ausgetretenen Flüssigkeiten oder Löschwasser steht ein Auffangbecken mit einem Volumen von 800 m³ zur Verfügung.
- ▶ Automatische Anlagen zur Branderkennung und Alarmierung sowie selbstauslösende Löschanlagen (z. B. Sprinkler und CO₂-Löschanlagen) sind das Rückgrat des vorbeugenden Brandschutzes.
- ▶ Zur integrierten Leitstelle Tübingen besteht eine direkte Meldeverbindung.
- ▶ Die CHT Germany GmbH hat für den Betriebsteil Dußlingen einen Alarm- und Gefahrenabwehrplan ausgearbeitet, der mit den zuständigen Behörden und dem öffentlichen Katastrophenschutz abgestimmt wurde. Dieser beinhaltet detailliert alle notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung und zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen.

- ▶ Darüber hinaus finden regelmäßige Übungen der Alarmorganisation statt.
- ▶ Ein Sicherheitsdienst und mehrere technische Bereitschaftsdienste sind rund um die Uhr verfügbar.
- ▶ Zur rechtzeitigen Warnung der Nachbarschaft vor einer drohenden Gefahr wurde eine Sirenenanlage installiert.

Auch wenn ein Störfall weitgehend ausgeschlossen werden kann, ist es dennoch wichtig zu wissen, wie man sich in einem solchen Fall richtig verhält.

Nachfolgend finden Sie deshalb einige wichtige Hinweise für den Notfall.

Die Verhaltensregeln sind auf dem nebenstehenden heraustrennbaren Blatt zusammengefasst. Bitte bewahren Sie dieses Blatt auf.

Ansprechpartner für alle Fragen in diesem Zusammenhang ist der Leiter Umweltschutz und Störfallbeauftragte:

Herr Jürgen Haas

Telefon 07071 154 - 516

CHT Germany GmbH

Werk Dußlingen

Im Steinig, 72144 Dußlingen

Telefon 07071 154 - 680

EINGESETZTE STOFFE UND GEFÄHRLICHKEITSMERKMALE

Die Störfallverordnung schreibt vor, dass Chemikalien mit gefährlichen Eigenschaften unter strengen Sicherheitsvorkehrungen gehandhabt werden.








Gefährliche Eigenschaften für eine Chemikalie ergeben sich aus einer Einstufung und Kennzeichnung durch die am 20. Januar 2009 in Kraft getretene CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Diese Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Ver-

ordnung) passt die EU-Rechtsvorschriften an das Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) an. Das GHS ist ein System der Vereinten Nationen, das dazu dient, gefährliche Chemikalien zu ermitteln und die Anwender über die jeweiligen Gefahren zu informieren.

Die Störfallverordnung ordnet die Chemikalien entsprechend ihrer chemikalienrechtlichen Einstufung Gefahrenklassen zu. Es

wird grundsätzlich zwischen Gesundheitsgefahren, physikalischen Gefahren und Umweltgefahren unterschieden.

Insgesamt werden im Werk Dußlingen ca. 1.200 Rohstoffe zu ca. 3.500 unterschiedlichen Verkaufsprodukten verarbeitet. Die untenstehende Tabelle zeigt eine Auswahl der gehandhabten Stoffe mit den Gefahrenmerkmalen entsprechend der gültigen Störfallverordnung.

Gefahrenmerkmal		Akut toxisch	Entzündbare Flüssigkeiten	Extrem entzündbare Aerosole	Organische Peroxide	Oxidierende Stoffe	Gewässer-gefährdende Stoffe	K/M/R *
Stoffgruppe	Stoffname							
Alkohole	Methanol	X	X					
Aldehyde	Formaldehyd Lsg. 37 %	X						K1B
Amine	Diallylamin	X	X					
	Diethylentriamin	X						
	Dimethylaminoethanol	X	X					
	Methyldipropylentriamin	X						
Sonstige organische Stoffe	Benzylchlorid	X						K1B
	Epichlorhydrin	X	X					K1B, R2
	Fettaminethoxylat	X					X	
	Lösemittelhaltige Sprühhaftkleber			X				
	Peressigsäure				X			
	Propylenoxid		X					K1B, M1B
Isocyanate	Hexamethylen-diisocyanat (HDI)	X						
	Isophorondiisocyanat (IPDI)	X					X	
	Toluylendiisocyanat (TDI)	X					X	
Anorganische Stoffe	Ammoniak	X	X				X	
	Natriummonochloracetat	X					X	
	Natriumpersulfat					X		
GHS-Kennzeichnung								

* Zur Einstufung der krebserzeugenden (K), erbgutverändernden (M) und fortpflanzungsgefährdenden (R) Wirkung von Stoffen nach dem EU-Chemikalienrecht wird eine Einteilung in die Kategorien 1A, 1B und 2 verwendet.

IM NOTFALL RICHTIG REAGIEREN

INFORMATIONSWEGE

- ▶ Achten Sie auf Sirensignale oder Lautsprecherdurchsagen.



Sirensignale und ihre Bedeutung:



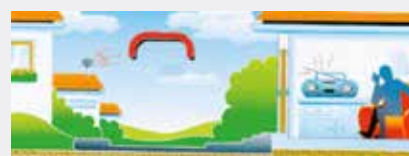
Alarm

1 Minute auf- und abschwellender Heulton



Entwarnung

1 Minute Dauerton



Probealarm

7 Sekunden Dauerton

- ▶ Radio einschalten! Meldungen über einen Störfall, Verhaltensregeln und Entwarnung erfolgen über das Radio.

SWR 1: UKW 88,3 MHz

SWR 2: UKW 91,8 MHz

SWR 3: UKW 94,3 MHz

SWR 4 (Radio Tübingen): UKW 107,3 MHz

Antenne 1: UKW 103,4 MHz

Neckaralb Live: UKW 104,8 MHz



VERHALTEN IM FREIEN

- ▶ Begeben Sie sich in geschlossene Räume und rufen Sie Ihre Kinder ins Haus!
- ▶ Nicht die Kinder aus der Schule oder dem Kindergarten abholen!
- ▶ Nehmen Sie Passanten auf, kümmern Sie sich um hilfsbedürftige Nachbarn.



VERHALTEN IM GEBÄUDE

- ▶ Fenster und Außentüren sämtlicher Stockwerke sofort schließen, damit keine Schadstoffe in die Wohnräume gelangen können.
- ▶ Stellen Sie Lüftungen und Klimaanlage ab.



NICHT TELEFONIEREN

- ▶ Telefonleitungen nicht blockieren!
- ▶ Greifen Sie nur im äußersten Notfall zum Telefon.



INFORMATIONSQUELLEN BEI EINEM STÖRFALL

CHT Bürgertelefon 07071 154 - 577
www.cht.com



Model 200
100 psi
DirectAct

04/2019

CHT

SMART CHEMISTRY
WITH CHARACTER.

www.cht.com